



KOPF, HAND + FUSS / c/o TUECHTIG / Oudenarder Str. 16 / 13347 Berlin

Meister Lampe
Hasenbau 5
12345 Berlin

16.09.2026

Bestätigung über Geldzuwendung

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wert der Zuwendung - in Ziffern- 1.000,00 EURO	- in Buchstaben - Eintausend EURO	Tag der Zuwendung: 16. September 2026
---	--------------------------------------	--

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein ☒

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie Förderung der Hilfe für Behinderte nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/613/02219, vom 29.12.2025, für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27/613/02219 mit Bescheid vom 29.12.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Volks- und Berufsbildung sowie die Hilfe für Behinderte.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung des folgenden Projektes verwendet wird:
Für IT

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Trzecinski
(Geschäftsführerin)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

KOPF, HAND + FUSS
gem. Gesellschaft f. Bildung mbH
Büro:
Oudenarder Str. 16, 13347 Berlin
Verwaltungssitz:
Ludwigkirchstr. 2, 10719 Berlin

T / +49 30 22 45 34 61
E / info@kopfhandundfuss.de
www.kopfhandundfuss.de

Geschäftsführerin
Stefanie Trzecinski

Vivid Bank
IBAN: DE33 2022 0800 0056 0159 12
BIC: SXPYDEHHXXX
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 128577 B
Steuernummer 27/613/02219